



Sehr geehrte Dame,
sehr geehrter Herr,

wir freuen uns darüber, dass Sie sich für die Mitgliedschaft bei uns interessieren. Bevor Sie Ihre Beitrittserklärung abgeben, bitten wir Sie, die nachstehenden Ausführungen zu lesen. Wir legen größten Wert darauf, dass Sie über Zweck und Ziele der Mieterorganisation und auch über die Bedingungen der Mitgliedschaft beim Mieterschutzverein Aachen unterrichtet sind.

Zweck und Ziele des Mieterschutzvereins

Als die für Sie örtlich zuständige Mieterorganisation vertreten wir seit 1922 die Rechte und Interessen des Einzelmitgliedes in allen sich das dem Wohn-, Gewerberaum- und Pachtverhältnis ergebenden Rechtsfragen. § 2 der Satzung: Der Verein bezweckt, die Interessen seiner Mitglieder in Miet-, Wohnungs- und Pachtangelegenheiten tatkräftig zu unterstützen, für eine soziale Wohnungspolitik in Gemeinden, Land und Bund einzutreten und die Verwirklichung einer sozialen Wohnungswirtschaft zu fördern. Der Verein erstrebt die Verwirklichung seiner Ziele durch Beachtung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.

- insbesondere durch Erwirkung auf die gesetzgebenden Körperschaften und die öffentliche Meinung zur Förderung einer sozialen Wohnungswirtschaft,
- Wahrnehmung der Belange der Mitglieder gegenüber Dritten, Behörden und Gerichten,
- Schaffung von Einrichtungen, die der Belehrung, Beratung und Betreuung der Mieter dienen

Unsere Aufnahmebedingungen

Jeder kann Mitglied werden, der volljährig ist und die in § 2 der Satzung (s. o.) niedergelegten Ziele anerkennt. Die Beitragspflicht beginnt jeweils mit dem Ersten des Monats, in dem die Anmeldung erfolgt. Die Mindestlaufzeit der Mitgliedschaft beträgt **24 Monaten** und ist mit einer Frist von **3 Monaten** zum Ablauf der Mindestlaufzeit schriftlich kündbar. Soweit keine Kündigung erfolgt, verlängert sich die Vertragslaufzeit um jeweils weitere **12 Monate**, wenn nicht spätestens 3 Monate vor ihrem Ablauf gekündigt wird. Der Jahresbeitrag beträgt 99,00 €, die einmalige Aufnahmegebühr 15,00 € falls Sie eine Einzugsermächtigung erteilen oder 20,00 € wenn Sie den Beitrag per Rechnung begleichen wollen. Der erste Gesamtbeitrag ist bei der Aufnahme zu entrichten.

Als Mitglied erhalten Sie ca. sechsmal jährlich die Mieterzeitung des Deutschen Mieterbundes, sofern die Beiträge bezahlt sind. Die Zustellung erfolgt kostenlos durch die Post.

Rechte der Mitglieder

Das Mitglied ist berechtigt, die Einrichtungen des Vereins und auch der Bezirksstellen zu nutzen. Es wird in all seinen Mietverhältnis berührenden Fragen und wohnungsrechtlichen Angelegenheiten beraten. Neben der Beratung wird der damit verbundene Schriftwechsel ebenfalls für das Mitglied auf dessen Wunsch durchgeführt.

Darüber hinaus haben Sie als Mitglied des Mieterschutzvereines Aachen Anspruch auf Mietrechtsschutz gemäß den Bedingungen der Itzehoer Rechtsschutzversicherung. Kostendeckung kann nach den Versicherungsbedingungen nur gewährt werden, wenn der Streitfall, aus dem der Prozess entsteht, frühestens 3 Monate nach Beginn der Mitgliedschaft begonnen hat. Die Beratung durch unsere Rechtsberater hingegen kann sofort telefonisch oder nach Terminabsprache in Anspruch genommen werden. Bitte beachten Sie, dass die Juristen aus unserem Haus für Sie **nicht** gerichtlich tätig werden können.

Montags und freitags bieten wir Ihnen in der Zeit zwischen 10.00 bis 11.00 Uhr und 16.00 bis 17.00 Uhr (außer freitags) die Möglichkeit unsere Telefonsprechstunde unter der Telefonnummer 0241/94979-30 in Anspruch zu nehmen. Haben Sie bitte Verständnis, dass dabei nur kleinere bzw. dringende Probleme behandelt werden können, da sonst die Wartezeiten für unsere anderen Mitglieder sehr lang werden. Leider ist es oft auch notwendig, aufgrund des großen Andrangs des Öfteren unsere Telefonnummer zu wählen. Wir bemühen uns sehr, Wartezeiten zu vermeiden, doch leider geht es manchmal nicht ohne.

Gebührenordnung

- **Für Schreiben**, welches im Auftrage des ratsuchenden Mitgliedes von den Rechtsberatern des Vereins erstellt wird und per Nachweis (Einwurfeinschreiben, Einschreiben/Rückschein) versendet werden soll, erheben wir das Porto extra (Einwurfeinschreiben 2,50 €, Einschreiben/Rückschein 4,90 €)
- Wenn uns eine Einzugsermächtigung erteilt wurde, werden die Schreibgebühren automatisch abgebucht.
- Besondere Aufwendungen für Behördenanfragen, Registerauszüge etc. werden von dem ratsuchenden Mitglied in der jeweils anfallenden Höhe selber getragen.

Die Leistungen Ihres Mietrechtsschutzes ersehen Sie bitte aus der Anlage. **Wir weisen jedoch darauf hin, dass Sie nur Anspruch auf Mietrechtsschutz haben, wenn der Beitrag satzungsgemäß entrichtet wurde!** Gewerbliche Miet- und Pachtverhältnisse können unsere Rechtsschutzversicherung nicht beanspruchen.

Bitte beachten Sie

Die anliegende Beitrittserklärung bitte sorgfältig in Blockschrift ausfüllen und mit Ihrer Unterschrift an uns absenden. Unvollständig ausgefüllte Beitrittserklärungen einschließlich der notwendigen Unterschriften und nicht geleistete Jahresbeiträge führen zwangsläufig dazu, dass Sie nicht als Mitglied beim DMB-Dachverband angemeldet werden und nach der Ihnen damit zustehenden Mietrechtsschutz von der Versicherung versagt wird. Erst nach Eingang der Beitrittserklärung und des ersten Beitrages erhalten Sie alsbald Ihren Mitgliedsausweis.

Widerrufsrecht

Da es sich bei der Mitgliedschaft in unserem Hause nicht um ein Fernabsatzgeschäft handelt, besteht **kein** Widerrufsrecht. die Mitgliedschaft ist schriftlich mit einer dreimonatigen Frist zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten schriftlich zu kündigen.

Mitglieder werben Mitglieder

Wenn Sie als Mitglied des Mieterschutzvereins Aachen geworden sind, werben Sie neue Mitglieder aus dem Kreise Ihrer Freunde, Arbeitskollegen, Verwandten und Bekannten. Für jedes Mitglied, das Sie für uns werben, gewähren wir Ihnen eine Gutschrift von 3 Monatsbeiträgen. Bei Ausgleich Ihres Beitragskontos erfolgt eine Gutschrift für den nächsten Jahresbeitrag.

Wenn Sie uns zur Rechtsberatung in Aachen oder in unseren Außensprechstunden aufsuchen wollen, müssen Sie vorher einen Termin mit uns vereinbaren, was auch telefonisch geschehen kann.

Außensprechstunden: Alsdorf, Herzogenrath, Eschweiler und Geilenkirchen

Wir würden uns über Ihren Beitritt zum Mieterschutzverein freuen, auch dann, wenn der Anlass dazu vielleicht eine ungeklärte Rechtslage oder ein bereits eingetretener Streitfall ist. Nun wünschen wir, dass Sie uns trotz des möglichen augenblicklichen Anlasses die Treue halten. Dabei sollten Sie immer bedenken, dass Forderungen in der Massengesellschaft von heute nur dann durchgesetzt werden können, wenn sich Menschen mit gleichem Interesse möglichst solidarisch zusammenschließen.

Mit freundlichen Grüßen
Mieterschutzverein Aachen e. V.

DER VORSTAND